

Gesuche beurteilen

SR 15.12.21

Vorgehen

Die Evaluation von eingegangenen Projektgesuchen erfolgt in zwei Schritten. Schritt 1 besteht aus dem Eintritts-Check der Gesuche. In Schritt 2 entscheidet der Stiftungsrat nach vertiefter und detaillierter Beurteilung über Annahme oder Ablehnung sowie über Beitragshöhe und Beitragsdauer des Gesuchs.

Unterstützte Projekte sollen den Grundsätzen des Leitbildes der Stiftung entsprechen (vgl. Website). Insbesondere sollen sie zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft beitragen.

Eintritts-Check für Gesuche

- 1 Projektgesuch und Projektbeschreibung vollständig?**
gemäss Dokument „Gesuche einreichen“
- 2 Wirkung im Agrarbereich?**
- 3 Projektfokus entspricht dem Leitbild der Stiftung?**
Bereiche:
Forschung und Innovation
Bildung und Information

Fokus auf:
Tierhaltung
Pflanzenbau
Umwelt und Ressourcen
Wertschöpfung und Vermarktung
- 4 Bezug zu aktueller Thematik oder Fragestellung?**
Vorzugsweise in den Bereichen „Umweltschonende und resiliente Produktionssysteme“, „Förderung der Artenvielfalt“ sowie „Tierwohl und Tiergesundheit“.
- 5 Ausrichtung auf praxisbezogene Umsetzung?**
- 6 Multiplikations- oder Anschubeffekt?**
- 7 klare Projektplanung und detaillierte Budgetierung?**
- 8 partnerschaftliche Finanzierung?**
- 9 zeitliche Projekt- und Finanzierungslimitierung?**

Gesuche für einzel- oder überbetriebliche Finanzierungs-, Infrastruktur- oder Sozialhilfe unterstützen wir im Rahmen unserer Fördermöglichkeiten nicht.